## Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0463/WP18

Status: öffentlich

Datum: 11.08.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400

# Einbahnregelung Kehrbrückstraße zwischen Hansmannstraße und Stapperstraße

Auftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.06.2022

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit17.08.2022Bezirksvertretung Aachen-EilendorfEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen -Eilendorf beschließt die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Kehrbrückstraße zwischen Hansmannstraße und Stapperstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicht auf den Gegenverkehr wird in der Innenkurve vor Haus 15-16 eine 20m lange Haltverbotszone ausgeschildert.

Ausdruck vom: 11.08.2022

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Ausdruck vom: 11.08.2022

## Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

## Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u> Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Größenordnung der Effekte					
·	-	lie Felder entsprechend anzu	kreuzen.		
	h die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
mittel	80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Die Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Em	nissionen durch die Maßnah	me ist (bei negativen Maßnah	ımen):		
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:					
	vollständig				
	überwiegend (50% -	99%)			
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)			
	nicht				
	nicht bekannt				

Ausdruck vom: 11.08.2022

#### Erläuterungen:

Im Februar 2022 legte ein Anwohner der Kehrbrückstraße in einer umfangreichen Mail an die Stadt Aachen dar, dass wiederholt aufgrund der schmalen Restfahrbahn zwischen den beiden Parkreihen durchfahrende größere Fahrzeuge den geparkten Fahrzeugen die Spiegel abgefahren hätten und anschließend Fahrerflucht begangen hätten. Weiterhin beklagte er, dass bei Begegnungsverkehr zweier PKW keine Ausweichflächen zur Verfügung stünden und deshalb ein PKW meist mindestens 50m zurücksetzen müsse, um in eine freie Parklücke auszu-weichen. Schließlich hätten z.B. Paketdienste keine Möglichkeiten des Anhaltens außer in der Fahrgasse selbst. Die Formulierung dieses Anliegens geschah erstmalig. Der Stadtverwaltung und der Polizei lagen bis zu diesem Zeitpunkt keine vergleichbaren Anfragen / Beschwerden vor.

Nachfolgend hat sich die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf in ihrer Sitzung am 01.06.2022 unter N3 Mitteilungen mit diesem Teilstück der Kehrbrückstraße beschäftigt und die Fachverwaltung einstimmig beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Kehrbrückstraße zwischen Hansmannstraße und Stapperstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zur Stapperstraße eingerichtet werden kann. Der Radverkehr soll in beiden Fahrtrichtungen zugelassen bleiben.

Die Stadtverwaltung hat den Sachverhalt in den Folgemonaten gemeinsam mit der Polizei erörtert und fachlich und rechtlich Vor- und Nachteile einer Einbahnstraße bezogen auf die örtliche Situation in der Kehrbrückstraße diskutiert.

Die Kehrbrückstraße ist in diesem Abschnitt ca. 7,00m breit, sodass bei beidseitigem Fahrbahnrandparken eine Restfahrgasse von ca. 3m verbleibt. Bei mehreren örtlichen Kontrollen konnten tagsüber ca. 20% freie Parkstände angetroffen werden; werktags in den Abendstunden sowie am Wochenende war die Straße jedoch oft zugeparkt.

Im Ergebnis der Erörterung können (ohne bauliche Eingriffe) zwei mögliche Alternativen zur Bestandssituation aufgezeigt werden:

1) Ausschilderung einer Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung Hierdurch würde der Begegnungsverkehr zweier PKW ausgeschlossen, das Problem mit entgegenkommenden Lastenfahrrädern oder Fahrrädern mit Kinderanhängern in der schmalen Restfahrgasse bliebe aber bestehen. Die Polizei kann der beantragten Einbahnregelung nur zustimmen, wenn etwa vor Haus 16 in der dortigen Innenkurve eine ca. 20m lange Haltverbotszone ausgeschildert wird. Diese soll in der unübersichtlichen Kurve eine ausreichende Sicht zwischen den bergwärts fahrenden PKW / LKW (Müllfahrzeuge) und dem aufgrund der Gefällestrecke zügig die Kehrbrückstraße hinunter rollenden Radverkehr gewährleisten. Außerdem können dort Fahrräder beim Erkennen des Gegenverkehrs anhalten, um diesen passieren zu lassen.

Ausdruck vom: 11.08.2022

#### 2) Zulassung des Begegnungsverkehrs wie bisher

Wenn der Zweirichtungsverkehr erhalten bleiben soll, die Situation für den Begegnungsverkehr aber in der jetzigen Form als nicht mehr tragbar eingestuft wird, könnte man 2 – 3 je 15m lange Ausweichstellen mit einseitigem Haltverbot ausschildern, in denen bei Gegenverkehr ein Fahrzeug halten und den Gegenverkehr vorbeilassen könnte. Diese Nischen könnten dann auch von Radverkehr z.B. mit Lastenfahrrädern oder Fahrrädern mit Kinderanhängern genutzt werden, die aktuell in der 3m schmalen Fahrgasse sich nicht mit PKW arrangieren können.

Ausdruck vom: 11.08.2022

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung die Ausschilderung einer bergwärtigen Einbahnstraße mit Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung entsprechend beiliegendem Beschilderungsplan.

### Anlage/n:

Beschilderungsplan der Verwaltung für eine Einbahnregelung